Stadt Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 14.10.2026

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe
https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Haselbergstraße/Piusstraße, 2. Änderung (2. Teilaufhebung) in Köln-Lindenthal

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 64450/02 (6444 Nc/02), Arbeitstitel: Haselbergstraße/Piusstraße, 2. Änderung (2. Teilaufhebung) in Köln-Lindenthal, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 5,2 ha große Bebauungsplangebiet der 2. Änderung (Teilaufhebung) umfasst eine versiegelte Grundfläche von ca. 1,0 ha und liegt im Stadtbezirk Köln-Lindenthal, Stadtteil Lindenthal. Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Haselbergstraße,
- im Osten durch die Haselbergstraße,
- im Süden durch die Aachener Straße und
- umfasst im Westen eine Teilfläche des Friedhofs Melaten.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, eine Entwidmung der Verkehrsfläche (öffentlicher Parkplatz) durchführen zu können, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, einen städtebaulich sinnvollen Lückenschluss der Block umlaufenden Bebauung zu erzielen.

Hinweis:

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 64450/02 (6444 Nc/02) mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

22. Oktober 2026 bis 23. November 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09.B44 – Zutritt über Raum 09.B43 (Gebäuderiegel B/ Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22848 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen
Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch über unsere Beteiligungsplattform Bauleitplanung Online unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 8. Oktober 2026

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Andree Haack, Beigeordneter

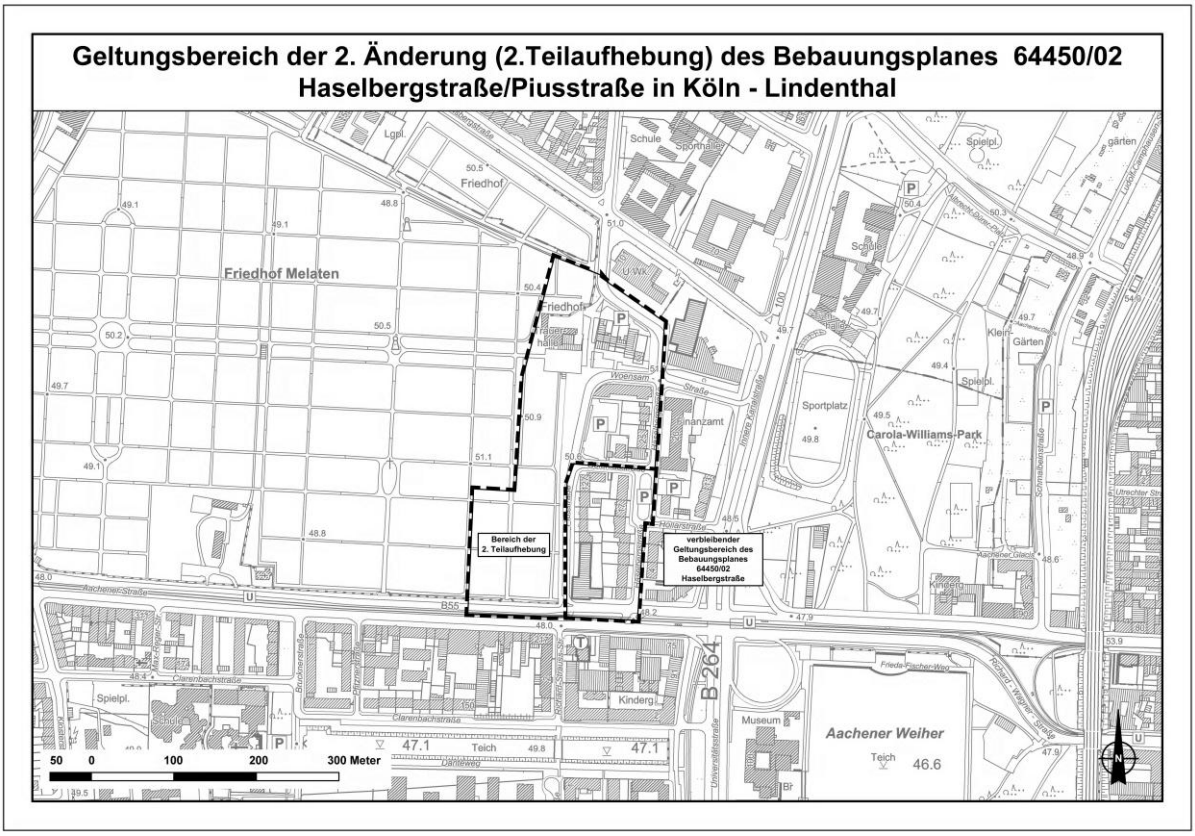


Abbildung 1: Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans